



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche Stellen für das „Kommunalbüro ärztliche Versorgung“
(Kap. 14 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2018 von 2.519,2 Tsd. Euro um 123,9 Tsd. Euro auf 2.643,1 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln werden drei Stellen der BesGr A 15 (Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen) im „Kommunalbüro ärztliche Versorgung“ finanziert.

Die Stellen können zum 1. Juli 2018 besetzt werden.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Begründung:

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit berät als Kompetenzzentrum im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege Kommunen bei Fragen der ambulanten Versorgung. Das Unterstützungsangebot hilft bei der Klärung möglicher Handlungsfelder und dabei, vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung zu erkennen und vor Ort wahrzunehmen. Es ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung. Der Landtag hat zwar am 17.10.2017 den Antrag auf Drs. 17/17389 beschlossen, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, das Kommunalbüro für die ärztliche Versorgung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu verstetigen und auszubauen. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege vom 24.10.2017 erinnerte der Abgeordnete Bernhard Seidenath daran, dass der Antrag auf personelle Verstärkung des Kommunalbüros bereits in der vergangenen Woche beschlossen worden sei. Erfreulich sei, dass alle Fraktionen jetzt die Verstärkung als notwendig sehen. Die SPD-Fraktion hatte den Antrag auf Drs. 17/17389 allerdings abgelehnt, weil eine personelle Verstärkung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel nicht möglich ist. Deshalb werden jetzt zusätzliche Mittel für drei zusätzliche Stellen gefordert.